

09.04.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3514 vom 14. März 2024
der Abgeordneten Anja Butschkau und Christina Weng SPD
Drucksache 18/8500

Aktuelle Versorgungssituation von Lipödem-Betroffenen in Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Bundesweit leiden knapp drei Millionen Frauen unter einer krankhaften Fettverteilungsstörung (Lipödem)¹. Das Krankheitsbild betrifft fast ausschließlich Frauen und beeinträchtigt das Leben der Betroffenen oft enorm. Die Ursache der Erkrankung ist unbekannt. Wir wissen bereits, dass Frauen im Bereich der medizinischen Versorgung strukturell benachteiligt sind. Krankheitsbilder, die zum größten Teil oder ausschließlich Frauen betreffen, sind schlechter erforscht und daraus erschließt sich eine mangelnde pharmakologische und ärztliche Versorgung von Frauen.

Für Betroffene folgt hieraus ein oft langer Leidensweg ohne Diagnose oder angemessene medizinische Behandlung. Ein Problem bei der Diagnosestellung ist die hohe Zahl der Fehldiagnosen. Ähnliche Krankheitsanzeichen sind beispielsweise bei einer Adipositas oder bei einem Lymphödem zu sehen, die zwar häufig mit einem Lipödem einhergehen, aber von dieser zu differenzieren sind. Zudem suggeriert eine Fehldiagnose wie beispielsweise die Adipositas, die betroffene Person sei selbst verantwortlich für ihr Krankheitsbild, wodurch Betroffene häufig Scham empfinden. Verstärkt wird diese Problematik weiterhin dadurch, dass es wenige auf das Krankheitsbild Lipödem spezialisierte Ärzte gibt. So werden insbesondere Frauen, aber auch die wenigen Männer, die von der Erkrankung betroffen sind, systematisch benachteiligt und in ihrem Alltag negativ beeinträchtigt.

Eine der Behandlungsmöglichkeiten ist die Liposuktion (Fettabsaugung), allerdings wird diese Behandlung nur von den gesetzlichen Krankenkassen übernommen, wenn die Erkrankung im dritten, also im am weitesten fortgeschrittenen Stadium, angekommen ist. Bis hierhin hat die zu behandelnde Person bereits viele Schmerzen hinter sich. Diese Versorgungsmöglichkeiten sind unzureichend und nicht zielführend. So wird darauf verzichtet, Patienten frühzeitig zu behandeln und ihnen Schmerzen zu ersparen, die im weiteren Verlauf der Erkrankung auf sie zukommen.

¹ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/2019/lipoedem>

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3514 mit Schreiben vom 9. April 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kultur und Wissenschaft beantwortet.

1. Welche medizinischen Einrichtungen gibt es in Nordrhein-Westfalen, die auf die Diagnose und Behandlung von Lipödemen spezialisiert sind? (Bitte mit Ortsangabe einzeln aufzählen)

Grundsätzlich fällt die Versorgung betroffener Personen in die haus- und fachärztliche Grundversorgung. Die Behandlung kann u.a. durch Ärztinnen und Ärzte für Innere Medizin, Dermatologinnen und Dermatologen sowie Gefäßchirurginnen und Gefäßchirurgen erfolgen. Eine ambulante chirurgische Versorgung kann durch die niedergelassenen Chirurginnen und Chirurgen erfolgen. Daneben gibt es speziell weitergebildete Ärztinnen und Ärzte (Phlebologie und Lymphologie). Durch die Praxissuche der Kassenärztlichen Vereinigungen, die über spezielle Suchfilter verfügt, erhalten Betroffene einen Überblick über geeignete Anlaufstellen. Detaillierte Angaben über ambulante Einrichtungen, die auf die Diagnose und Behandlung von Lipödemen spezialisiert sind, liegen der Landesregierung nicht vor.

Im Rahmen der neuen Krankenhausplanung Nordrhein-Westfalen wurden Leistungsbereiche und Leistungsgruppen eingeführt, die sich an medizinischen Fachgebieten orientieren. Dabei wird das Lipödem als Einzelindikation innerhalb der definierten Leistungsgruppen nicht geplant. Gemäß G-BA-Richtlinie zur Qualitätssicherung bei Verfahren der Liposuktion bei Lipödem kann die Indikationsstellung und Behandlung grundsätzlich durch alle operativ tätigen Facharztgruppen erfolgen. Zudem müssen die ambulanten und stationären Leistungserbringer die Erfüllung der Mindestanforderungen der G-BA-Richtlinie QS-RL Liposuktion gegenüber den Kostenträgern nachweisen.

Dementsprechend kann die Behandlung grundsätzlich in allen Plankrankenhäusern erfolgen, die zumindest über die Leistungsgruppe Allgemeine Chirurgie verfügen und die Qualitätsanforderungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) erfüllen. Der Krankenhausplan Nordrhein-Westfalen hat dabei zum Ziel, dass Krankenhäuser mit internistischem und chirurgischem Versorgungsangebot (Leistungsgruppen Allgemeine Innere Medizin und Allgemeine Chirurgie) für mindestens 90% der Bevölkerung innerhalb von 20 Fahrzeitminuten erreichbar sind.

2. Welche Fortbildungsangebote gibt es derzeit im Bereich Lipödem für Fachärztinnen und -ärzte?

In der Fortbildung wird die Thematik bei Veranstaltungen von Dermatologen, Phlebologen und Gefäßchirurgen im Zusammenhang mit Lösungen zur Kompressionstherapie, wie z.B. zuletzt bei den Bonner Venentagen am 8. und 9. März 2024, berücksichtigt. Weitere Informationen zu Veranstaltungen findet man auch unter folgendem Link:

<https://www.lipoedemportal.de/veranstaltungen-termine.htm>.

Im Übrigen bestimmen nach § 36 Absatz 8 Heilberufsgesetz NRW die (Heilberufs-)Kammern als Selbstverwaltungskörperschaften und nicht die Landesregierung den weiteren Inhalt und die Dauer der Weiterbildung in ihren Weiterbildungsordnungen. Die Ärztekammern in Nordrhein-Westfalen orientieren sich dabei – wie auch alle anderen Landesärztekammern – an der Muster-Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer.

3. *Inwieweit wird derzeit am Krankheitsbild Lipödem und entsprechenden Behandlungsmethoden geforscht?*

Medizinische Forschung wird in Nordrhein-Westfalen an außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie an Hochschulen und Universitätskliniken zu relevanten Themen betrieben. Das Krankheitsbild des Lipödems wird darüber hinaus an spezialisierten Zentren wie dem Lipödem Zentrum am Universitätsklinikum Bonn oder der Spezialsprechstunde Lipödemschmerz der Universitätsklinik Köln behandelt und die Forschung zu dieser Krankheit an den medizinischen Standorten des Landes wie z. B. dem Universitätsklinikum der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen mit den vorhandenen Kompetenzen vorangetrieben, um die Krankheitsursachen herauszufinden und Diagnostik sowie Behandlungsmöglichkeiten weiter zu entwickeln. Die Landesregierung unterstützt diese Forschung über die grundständige Finanzierung der medizinischen Standorte.

4. *Welche Forschungsprojekte zum Thema Lipödem werden aktuell von der Landesregierung gefördert?*

Nordrhein-Westfalen unterstützt durch die grundständige Finanzierung die Forschung an den Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land. In der Wahl der Forschungsthemen sind die Einrichtungen frei. An verschiedenen landesweit geförderten Einrichtungen wird auch zum Krankheitsbild des Lipödems geforscht, so z.B. am Universitätsklinikum Bonn (Klinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie), an der Uniklinik Köln (Klinik für Anästhesiologie und Operative Intensivmedizin) und dem Universitätsklinikum Münster (Abteilung für Plastische und Rekonstruktive Chirurgie).

5. *Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Situation der gesetzlich krankenversicherten Betroffenen von Lipödem in Nordrhein-Westfalen zu verbessern?*

Die Landesregierung hat keine Kenntnisse darüber, dass gesetzlich krankenversicherte Personen, die unter der Erkrankung leiden, unzureichend versorgt werden. Leistungen wie Heilmittel (Physiotherapie, Lymphdrainage etc.), Psychotherapie sowie die Versorgung mit Arznei- und Hilfsmitteln stehen den betroffenen Personen im Rahmen der Regelversorgung zur Verfügung. Des Weiteren setzt sich der G-BA derzeit mit der Thematik im Rahmen der LIPLEG-Studie auseinander.

Es ist davon auszugehen, dass die Erkenntnisse aus dieser Studie der Weiterentwicklung der Regelversorgung dienlich sein werden.